

Familienzulagen: Anmeldung für Nichterwerbstätige

SVA Zürich

Familienausgleichskasse

Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
Tel 044 448 50 00, Fax 044 448 55 55
www.svazurich.ch, info-ahv@svazurich.ch

Haben Sie Kinder bis zum 16. Altersjahr, erwerbsunfähige Kinder bis zum 20. Altersjahr oder Kinder in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr und bezahlen Sie die Beiträge als nichterwerbstätige Person bei der SVA Zürich?

Wenn ja, beantworten Sie bitte folgende Fragen:

- Übersteigt Ihr steuerbares Einkommen der direkten Bundessteuer in der letzten rechtskräftigen Veranlagung CHF 41'760.00 (ohne Berücksichtigung von Familienzulagen, bis 31.12.2010: CHF 41'040.00)?

ja nein

Wenn **nein**, bitte Kopie der letzten rechtskräftigen Veranlagung beilegen.

- Beziehen Sie oder Ihre Ehepartnerin / Ihr Ehepartner eine AHV-Altersrente?

ja nein

- Ist Ihre Ehepartnerin / Ihr Ehepartner als Selbständig-erwerbende(r) tätig?

ja nein

- Beziehen Sie Ergänzungsleistungen?

ja nein

- Lebt Ihr Kind / leben Ihre Kinder im Ausland? (Ausnahme Österreich und Slowenien, siehe Merkblatt **Familienzulagen für Nichterwerbstätige**)

ja nein

- Bezieht bereits eine andere Person als Erwerbstätige(r) für dieses Kind / diese Kinder Familienzulagen?

ja nein

Wenn Sie eine Frage mit **Ja** beantwortet haben, können Sie die Familienzulagen nicht beziehen.

Haben Sie alle Fragen mit **Nein** beantwortet, können wir Ihren Antrag näher prüfen. Bitte beantworten Sie in diesem Fall die nachfolgenden Fragen.

1 Antragstellerin / Antragsteller

Abrechnungsnummer (xxx.xxx)

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefonnummer tagsüber

Heimatstaat

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

ledig

verheiratet

seit

verwitwet

seit

geschieden

seit

gerichtl. getrennt

seit

2 Bestätigung der Wohngemeinde

Diese Bestätigung kann eingeholt werden, bevor die restlichen Fragen beantwortet werden.

Die Wohngemeinde bestätigt, dass sie der antragstellenden Person keine Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ausrichtet:

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

2 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Sie finden die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte.

leibliches/adoptiertes Kind

Stiefkind Pflegekind

Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von bis

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 27'840.00 im Jahr (bis 31.12.2010: CHF 27'360.00)?

ja nein

3 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Sie finden die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte.

leibliches/adoptiertes Kind

Stiefkind Pflegekind

Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von bis

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 27'840.00 im Jahr (bis 31.12.2010: CHF 27'360.00)?

ja nein

4 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Sie finden die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte.

leibliches/adoptiertes Kind

Stiefkind Pflegekind

Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von

bis

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 27'840.00 im Jahr (bis 31.12.2010: CHF 27'360.00)?

ja nein

Wichtig

- Bitte beachten Sie, dass Sie uns jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern in Ausbildung, Tod eines Kindes) unverzüglich melden müssen.

6 Ergänzende Angaben

- 1 Für Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe, Stiefkinder und aussereheliche Kinder
Für aussereheliche Kinder Kopie des Anerkennungsscheines beilegen

Vornamen der Kinder

- Personalien des anderen Elternteils

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Zivilstand

seit

Erwerbsart

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn höher als CHF 6960.00 (bis 31.12.2010: CHF 6840.00)?

ja nein unbekannt

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen

selbständig erwerbend

seit

im Kanton

nicht erwerbstätig

Hausfrau/Hausmann

seit

2 Pflegekinder

Bewilligung der Pflegekinderaufsicht beilegen

Vornamen der Kinder

Ist das Pflegeverhältnis dauernd?

seit

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungsbeiträge) erhalten Sie monatlich?

CHF pro Kind

- Personalien der leiblichen Mutter

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Zivilstand

seit

- Personalien des leiblichen Vaters

Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)	
Zivilstand	seit

7 Rückzahlungsadresse

Auf welches Bank- oder Postkonto können wir ein allfälliges Guthaben überweisen?

Kontonummer IBAN (CHxx xxxx xxxx xxxx xxxx x)

8 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Anmeldung ist unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Familienausweises oder Kopien der entsprechenden amtlichen Dokumente (letzte rechtskräftige Steuerveranlagung, Geburtsschein, Ausländerausweis) einzusenden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass

- Ihr steuerbares Einkommen voraussichtlich auch im Bezugsjahr der Familienzulagen CHF 41'760.00 nicht übersteigen wird (ohne Familienzulagen, bis 31.12.2010: CHF 41'040.00);
- alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt wurden;
- Sie zur Kenntnis nehmen, dass Sie sich strafbar machen, wenn Sie unwahre Angaben machen oder Tatsachen verschweigen;
- Sie unaufgefordert alle Änderungen der gegenwärtigen Verhältnisse sofort der SVA Zürich mitteilen.

Zu Unrecht erhaltene Zulagen müssen zurückerstattet werden.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilage

Weiteres Vorgehen

- Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) an folgende Adresse:

SVA Zürich
Familienausgleichskasse
Postfach
8087 Zürich

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.svazurich.ch (Merkblatt **Familienzulagen für Nichterwerbstätige**).